

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz (Schutzschirmgesetz - SchuSG)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.494 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 1 Abs. 1 und die Anträge auf Zinsdiensthilfen, nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes werden gestellt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, bis zum Ablauf der vom Land Hessen vorgesehenen Frist (29. Juni 2012) entsprechende Anträge zu stellen, antragsbegründende Unterlagen beizufügen und die Verhandlungen mit dem Land Hessen über die abzuschließende Vereinbarung zu führen.
3. Der Magistrat wird beauftragt Optionen für die Realisierbarkeit eines tragfähigen Konsolidierungskonzeptes zu prüfen, um mittelfristig ein ausgeglichenes ordentliches Jahresergebnis zu ermöglichen.
4. Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vereinbarung mit Land Hessen über die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe zur Beschlussfassung vorgelegt.“

➤ Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

Folgender Punkt ist als neue Ziffer 1 in den Beschlusstext aufzunehmen:

- 1. Es wird festgestellt, dass die vom Land Hessen beschlossene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 350 Millionen Euro für die Stadt Kassel eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 15 - 20 Millionen Euro jährlich bedeutet. Die Teilnahme am Kommunalem Schutzschirm kann diese Verschlechterung der Finanzausweisung nicht kompensieren.**

Ziffer 3 alt des Beschlusstextes wird wie folgt ergänzt:

3. Der Magistrat wird beauftragt Optionen für die Realisierbarkeit eines tragfähigen Konsolidierungskonzeptes zu prüfen, um mittelfristig ein ausgeglichenes ordentliches Jahresergebnis zu ermöglichen. **Hierbei soll der Weg der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht verlassen und die Attraktivitätssteigerung der letzten Jahre, insbesondere in der Familienfreundlichkeit, der Stärkung des Kultur-, sowie des Bildungs- und Hochschulstandortes Kassel, fortgeführt werden.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Piraten, FDP
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Abschnitt 1 des gemeinsamen Änderungsantrages zum Antrag des Magistrats betr. Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz (Schutzschirmgesetz - SchuSG), 101.17.494, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Piraten, FDP
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Abschnitt 2 des gemeinsamen Änderungsantrages zum Antrag des Magistrats betr. Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz (Schutzschirmgesetz - SchuSG), 101.17.494, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird ergänzt:

5. Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Magistrat über die aktuellen Inhalte der Verhandlungen in jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz (Schutzschirmgesetz - SchuSG), 101.17.494, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **„Es wird festgestellt, dass die vom Land Hessen beschlossene Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 350 Millionen Euro für die Stadt Kassel eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 15 - 20 Millionen Euro jährlich bedeutet. Die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm kann diese Verschlechterung der Finanzausweisung nicht kompensieren.**
2. Der Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 1 Abs. 1 und die Anträge auf Zinsdiensthilfen, nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes werden gestellt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, bis zum Ablauf der vom Land Hessen vorgesehenen Frist (29. Juni 2012) entsprechende Anträge zu stellen, antragsbegründende Unterlagen beizufügen und die Verhandlungen mit dem Land Hessen über die abzuschließende Vereinbarung zu führen.
4. Der Magistrat wird beauftragt Optionen für die Realisierbarkeit eines tragfähigen Konsolidierungskonzeptes zu prüfen, um mittelfristig ein ausgeglichenes ordentliches Jahresergebnis zu ermöglichen. **Hierbei soll der Weg der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht verlassen und die Attraktivitätssteigerung der letzten Jahre, insbesondere in der Familienfreundlichkeit, der Stärkung des Kultur-, sowie des Bildungs- und Hochschulstandortes Kassel, fortgeführt werden.**
5. Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vereinbarung mit Land Hessen über die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke, Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Hessisches Kommunales Schutzschirmgesetz (Schutzschirmgesetz - SchuSG), 101.17.494, wird **zugestimmt**.

Gernot Rönz
1. stellvertretender Vorsitzender

Edith Schneider
Schriftführerin